

Dieser teilte Ihnen mit Schreiben vom 25. Februar 2004 mit, dass sich weder in der Person des Dr. Barrot noch aus der Art der Sachbehandlung durch ihn objektiv feststellbare Gründe, die es rechtfertigten, den Mitarbeiter von dem Verfahren auszuschließen, ergeben hätten. Dennoch werde er im weiteren Verfahren, sollte die Mitwirkung des Dr. Barrot aufgrund seiner Fachkompetenz nicht unabdingbar erforderlich sein, einen anderen Mitarbeiter hinzuziehen.

Wird von einem Beteiligten das Vorliegen eines Grundes behauptet, der geeignet ist, Miss-
trauen gegen eine unparteiliche Amtsausübung zu rechtfertigen, hat sich nach § 17 Abs. 1
Sozialgesetzbuch (SGB) X derjenige, der in einem Verwaltungsverfahren für eine Behörde
tätig werden soll, auf Anordnung des Behördenleiters oder dessen Beauftragten der Mit-
wirkung zu enthalten.

Der von Ihnen vorgetragene Grund, Dr. Barrot habe eine grundsätzlich ablehnende Haltung
gegenüber Berufskrankheiten und ursächliche Zusammenhänge, ist auch nach unserer
Auffassung alleine keinesfalls geeignet, vorliegend eine unparteiliche Amtsausübung zu
rechtfertigen. Dass Dr. Barrot eine Bewertung Ihrer Belastung aus Erfahrungswerten herleitete
und keine eigenen Messungen vornahm, ist zwar aus Gründen der Beweissicherung eher
nicht empfehlenswert, stellt jedoch auch keinen Grund zur Annahme seiner Befangenheit dar.
Zumal auch außerhalb der BGE stehende Sachverständige, vor allem der Gutachter
Dr. Altenkirch und der Technische Überwachungsverein (TÜV) Hannover zu der Einschätzung
gelangten, dass Ihre Belastung durch Pyrethrum oder Pyrethroide nur als gering einzuschät-
zen sei. Sowohl das Sozialgericht Hannover als auch das Landessozialgericht Niedersachsen-
Bremen schlossen sich dieser Einschätzung an.

Die Entscheidung der BGE, Dr. Barrot nicht generell von Ihrem Verfahren auszuschließen, ist
daher nicht zu beanstanden.

Bei der gegebenen Sach- und Rechtslage können daher wir im Wege der Rechtsaufsicht
nichts für Sie veranlassen und sehen die Angelegenheit als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Janßen-Ludwig